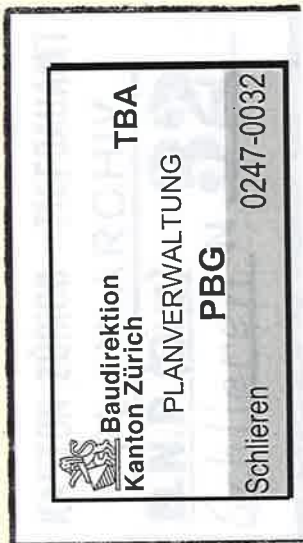


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1915.

Sitzung vom 9. September 1915.



2038. Baulinien. Der Gemeinderat Schlieren stellt mit Eingabe vom 20. August 1915 unter Beilage je dreier Planexemplare das Gesuch um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien der Brandstraße zwischen der Engstringerstraße und dem Flurweg Kat.-Nr. 3248 und der projektierten Wiesenstraße zwischen der Engstringerstraße und der projektierten Färberstraße.

Die Bau- und Niveaulinien wurden vom Gemeinderat am 5. Mai 1915 festgesetzt und im Amtsblatt vom 20. Juli 1915 ausgeschrieben. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 11. August 1915 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Brandstraße liegt zwischen der zukünftigen Verlängerung der Industriestraße und der Bundesbahnlinie Zürich-Baden und ist bereits erstellt. Sie wird industriellen Unternehmungen als Zufahrt dienen, für den Durchgangsverkehr aber keine Bedeutung erlangen. Der Baulinienabstand wurde auf 14 m festgesetzt. Die Niveaulinie fällt von der Engstringerstraße auf 370 m 2,973‰ bis zur projektierten Färberstraße und von da mit 1,76‰ auf 284,6 m bis zum bereits erwähnten Flurweg. Es ist kaum anzunehmen, daß die Niveaulinie einer spätern Über- oder Unterführung der Engstringerstraße über die Bundesbahn wesentliche Veränderungen bringen würde. Gegen die Vorlage ist nichts einzuwenden, nachdem die Niveaulinie mit dem Anschlusse an genehmigte Niveaulinien in Übereinstimmung gebracht ist. Es ist jedoch dem Gemeinderat zu empfehlen, auch für Straßen, die nur als Zufahrt zu industriellen Unternehmungen dienen, nicht zu geringe Baulinienabstände festzusetzen.

2. Die projektierte Wiesenstraße zwischen Engstringerstraße und projektierte Färberstraße tritt an Stelle der bestehenden Wiesenstraße und schließt unmittelbar an zukünftiges Bundesbahngebiet an. Die bahnseitige Baulinie ist bei 16 m Baulinienabstand als ideelle festgesetzt. Die Niveaulinie liegt nach einem 20 m langen an die Engstringerstraße anschließenden Übergang in einer Wagrechten auf der Höhe der Färberstraße. Für die Wiesenstraße wird auch nach Erstellung einer schienenfreien Überführung der Engstringerstraße eine Verbindung über die bestehende nach der durchgehenden Engstringerstraße erhalten bleiben müssen.

Zur Vorlage sind weiter keine Bemerkungen zu machen.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Gemeinderat Schlieren vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Brandstraße zwischen der Engstringerstraße und dem Flurweg Kat.-Nr. 3248 und der projektierten Wiesenstraße zwischen der Engstringerstraße und der projektierten Färberstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Beilage von 2 Planexemplaren der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. September 1915.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller

Mitgl. an Kreisinge. I.
Zürich

18 SEP. 1915

KANTONSINGESCHREIBER

K. K.